

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 17. Dezember 2015
GZ. BMF-310205/0263-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6951/J vom 6. November 2015 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Es handelt sich um 4.305 Betriebsstätten.

Zu 2.:

Veranlagungsjahr	Summe Umsatz (in Euro)
2008	1.793.681.065,45
2009	2.123.945.956,53
2010	3.632.195.725,75
2011	4.627.032.763,21
2012	5.290.608.285,41
2013	5.459.224.764,72

Die Differenz aus den Daten der Ertragsteuern (3. und 4.) zur Umsatzsteuer (2.) ergibt sich aus Festsetzungen, die nicht einzelnen Steuerarten zuordenbar sind.

Zu 3.:

Veranlagungsjahr	Summe Umsatz/ESt (in Euro)
2008	45.651.480,25
2009	57.367.084,51
2010	65.837.888,96
2011	74.387.960,29
2012	88.516.916,30
2013	77.926.810,76

Zu 4.:

Veranlagungsjahr	Summe Umsatz/KÖSt (in Euro)
2008	1.619.455.953,73
2009	1.935.002.364,59
2010	3.400.226.488,34
2011	4.397.251.348,29
2012	5.030.100.921,49
2013	5.189.059.732,49

Zu 5. bis 7.:

Die entsprechenden Daten sind der Beilage zu entnehmen.

Zu 8.:

Der abgabenrechtlichen Geheimhaltungspflicht des § 48a Bundesabgabenordnung unterliegen u.a. der Öffentlichkeit unbekannte Verhältnisse oder Umstände. Das sind nicht nur persönliche und wirtschaftliche Umstände, sondern auch der Umstand, ob jemand abgabenrechtlich erfasst ist und welche ihn betreffenden Verfahren anhängig sind bzw. waren. Dazu gehört beispielsweise auch der Umstand, ob ein Unternehmen einen Antrag auf Auskunftsbescheid oder Anfragen an die Abgabenbehörde gestellt hat.

Zu 9. und 10.:

Die angesprochene Beilage wurde seitens des Bundesministeriums für Finanzen zusammen mit der Beantwortung (5642/AB) der parlamentarischen Anfrage Nr. 5810/J vom 6. Juli 2015 an die Parlamentsdirektion übermittelt und scheint demgemäß auch auf der Homepage des Parlaments auf (http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_05642/index.shtml).

Die in der damals übermittelten Beilage enthaltenen Daten wurden der Beilage zur Beantwortung der nunmehr vorliegenden Anfrage nochmals angefügt (letzte Seite der Beilage).

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

 BMF BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at
	Datum/Zeit	2016-01-05T12:52:40+01:00
Unterzeichner		serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT
Signaturwert		zuKjKEwoznVn9qq9nujdS3K95jwURBT55wHqJB8gNOmrS3nMQ8bLiBT1iF+T12S 1vEHxWNhgvHn+6sgR0zXVerWobsLEkgcgXXYDg/vzZS/Y0bySHh8upDulXffARf MfLJY+Ebz1YF7CarRFeims1r7F6FDTix6esZR1DO4lewruF5FhNAT1POTKM1t/Y i7sUu3XAsY8CRjTio9ahr/QBRbVI99CEO6JEUR2gGg/y/omKtQG9dsv5FuijOq mBHKFaN6Ldm4JDfPTKgplgAeryl7ECcy1VwjXyXRlkXhrgB7RCh/XI76m35yvu N1PljWVp3axxwTYi3TA79iS78Kw==
Aussteller-Zertifikat		CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis		Dieses Dokument wurde amtssigniert.